

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen des Studierendenrates an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2021

Der Studierendenrat als Organ der Studierendenschaft ist nach § 52 Abs.1 SächsHSFG jährlich neu zu wählen.

Der neu zu wählende Studierendenrat der Hochschule besteht aus zehn Mitgliedern. Er wird von allen wahlberechtigten Studierenden gewählt. Die Amtszeit beginnt am **01.11.2021** und endet am **31.10.2022**.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Studierende, der zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses immatrikuliert ist. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 02.06.2021** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **vom 26.05.2021 bis 02.06.2021** in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **02.06.2021** schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 25.05.2021 bis zum 02.06.2021, 16.00 Uhr,** Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Studiengang einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers, des Rektors und des Studierendenrates abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Studierendenrates sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. **Jeder Wahlberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen.** Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname und Studiengang) zu machen.

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 16.06.2021** durch Aushang an allen Standorten.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet am

Mittwoch, dem 30.06.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

vor der Bibliothek Güntzstraße und alternativ am

Donnerstag, dem 01.07.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

im Foyer Brühlsche Terrasse statt.

Den Studierenden ist freigestellt, an welchem Tag und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben. Zur Stimmabgabe ist der Studierendenausweis mitzubringen.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter schriftlich die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen (Stimmzettel, Wahlumschläge und freigemachter Briefwahlumschlag, der die Anschrift des Wahlleiters und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Person sowie den Vermerk "schriftliche Stimmabgabe" trägt). Der eigenhändig unterzeichnete Briefwahlantrag muss spätestens am **23.06.2021** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Der Wahlleiter sendet den Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. Der Wahlleiter prüft die Wahlberechtigung und vermerkt die Übersendung im Wählerverzeichnis.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum **01.07.2021, 17.00 Uhr**, zugegangen sein. Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe und werden zurückgewiesen.

Der Wahlberechtigte, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme **nur** durch Briefwahl abgeben.

Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab.

Dresden, am 18.05.21

Jochen Beißert Kanzler / Wahlleiter

bekannt gemacht durch Aushang am:

abgenommen am: